



Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors – Branchenkonten des Primärsektors (BRK-1)

Beschreibung

Die Branchenkonten des Primärsektors sind eine wirtschaftliche Synthesestatistik, deren Hauptziel die Analyse des Produktionsprozesses und des Primäreinkommens der Branchen des Primärsektors (01 Landwirtschaft, 02 Forstwirtschaft, 03 Fischerei und Aquakultur) ist. Die Branchenkonten des Primärsektors vervollständigen die beiden spezifischen Konten (LGR, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und FGR, Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung), um diese vergleichbar mit den übrigen Branchen der Wirtschaft zu machen, insbesondere im Produktionskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Die Branchenkonten des Primärsektors bilden somit die Quelle der VGR für die Branchen 01 bis 03 aus der Sicht der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie übernehmen die Grundregeln des Zentralrahmens der VGR (Inlandkonzept, Kontenabfolge, Produktionsgrenze, Bewertungskonzepte, usw.) und basieren auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene ESVG 2010. Vergleiche mit anderen Wirtschaftszweigen auf Ebene des Produktionskontos (Produktionswert, Vorleistungen, Bruttowertschöpfung) werden somit möglich gemacht.

Die Branchenkonten des Primärsektors wurden in der Schweiz 2003 eingeführt und werden seitdem durch das Bundesamt für Statistik erarbeitet.

Verfügbar seit:

1990

Erfasste Merkmale:

Grundgesamtheit und Wirtschaftstätigkeiten:

Die Arbeitsstätten des primären Wirtschaftssektors gemäss Betriebszählungen:

- 01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
- 02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag
- 03 Fischerei und Aquakultur

Ebenso in den Branchenkonten des Primärsektors inbegriffen sind:

- die Marktproduktion und Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung (Eigenkonsum) der landwirtschaftlichen Kleinstbetriebe und der saisonalen Einheiten (Weinbau, Imkerei, Forstwirtschaft), welche die Grundgesamtheit der Betriebszählung nicht beinhaltet.
- die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung (Eigenkonsum) der nichtlandwirtschaftlichen Haushalte (Früchte und Gemüse)

Nicht in den Branchenkonten des Primärsektors inbegriffen sind:

- die Jagd (die gewerbliche Jagd wird in der Schweiz als vernachlässigbar erachtet)
- der nichtberufliche Anglerfischfang (Seen und Fließgewässer)
- die Setzlingerzeugung für die Wiederbesatzung der Binnengewässer (Seen, Fließgewässer)
- Zucht und Haltung von Haustieren durch die nichtlandwirtschaftlichen Haushalte für Eigenkonsum oder Gesellschaftstiere (Schafe, Ziegen, Einhufer, Kaninchen, Geflügel)

Institutionelle Sektoren:

Alle Merkmale sind nach Branche (01, 02 und 03) und nach deren institutionellen Zugehörigkeit, gruppiert nach den zwei folgenden Perspektiven erhältlich:

- Perspektive der Unternehmen, welche vergleichbar mit derjenigen des Produktionskontos der VGR ist. Sie gruppiert die Teilmenge der Einheiten, zu welchen die institutionellen Sektoren der nichtfinanziellen Gesellschaften und der Haushalte gehören (Businesssektor).
- Perspektive der Arbeitsstätten, welche sämtliche Einheiten gruppiert, die im Primärsektor Tätigkeiten ausüben und zu den institutionellen Sektoren der nichtfinanziellen Gesellschaften, des Staates und der Haushalte zugehören.

Kontenabfolge (Kontensequenz):

- Produktionskonto (Gesamtproduktion, Vorleistungen, Bruttowertschöpfung)
- Einkommensentstehungskonto (Arbeitnehmerentgelt, Produktionsabgaben und Produktionssubventionen)
- Unternehmensgewinnkonto (Schuldzinsen, Pachtzinsen, Brutto-/Netto-Unternehmensgewinn)
- Elemente des Vermögensbildungskontos (Bruttoanlageinvestitionen, Vorratsveränderungen, Abschreibungen, Vermögenstransfers)
- Elemente des Vermögenskontos (Anlagegüter wie Bauten, Ausrüstungen, Anpflanzungen und Nutztiere, unfertige Erzeugnisse und sonstige Vorräte)

Parameter:

- Gesamte Kontenabfolge: monetäre Werte zu laufenden Preisen
- Gütertransaktionen: monetäre Werte zu Preisen des Vorjahres und zu konstanten Preisen (Beispiel: Jahr 2010)

Methodik

Verwendete Methodik:

Synthesestatistik

Hauptquellen:

- Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR), BFS
- Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR), BFS
- Betriebszählungen des primären Wirtschaftssektors, BFS
- Betriebszählungen in der Landwirtschaft und landwirtschaftliche Strukturhebungen, BFS
- Weinbaustatistik, BLW
- Berufsfischereistatistik, BAFU
- Nahrungsmittelbilanz, Agristat (SBV)

Regionalisierungsgrad:

National (siehe „Regionale Branchenkonten des Primärsektors“)

Periodizität:

jährlich

Referenzperiode:

Kalenderjahr

Zur Vertiefung der Methodik:

<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/be-d-07.04.00.01>

Revisionspolitik

Routinemässige Revisionen:

Status bei Schlussabrechnung und jährliche Publikation im September t (Niveau der Qualität bzw. der Fertigstellung der statistischen Informationen):

- t-1 (Vorjahr) = "Schätzung"
- t-2 (Vor-Vorjahr) = "provisorisch"
- t-3 und weitere Vorjahren = "definitiv"

Methodenwechselbedingte Revisionen und weitere nicht-routinemässige Revisionen:

Methodenwechselbedingte Revisionen werden in der Regel mit denen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgestimmt. Sie gewährleisten den Bezug zur wirtschaftlichen Realität, die internationale Vergleichbarkeit und die zeitliche Vergleichbarkeit und lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

1. «Konzeptionelle Überarbeitungen» werden durch neue internationale Empfehlungen und Normen veranlasst. Diese Revisionen werden alle 5 bis 10 Jahre durchgeführt. Der Zeitplan hängt von der Einführung dieser Empfehlungen und Standards auf internationaler Ebene ab.
2. «Benchmark-Revisionen» beinhalten die Einführung neuer Datenquellen, überarbeiteter Daten oder neuer Schätzmethoden. Diese Revisionen werden alle 5 bis 10 Jahre durchgeführt, wenn möglich gleichzeitig mit konzeptionellen Überarbeitungen.

Das BFS hat – parallel zur VGR – Revisionen der Branchenkonten des Primärsektors durchgeführt (2007, 2012, 2014, 2020 und 2025).

Bei methodenwechselbedingten Revisionen und weiteren nicht-routinemässigen Revisionen werden die betreffenden Daten aus den Vorjahren nach den Konzepten und Nomenklaturen des neuen Systems neu berechnet oder zurückgerechnet, um Brüche in den Reihen zu vermeiden und die zeitliche Vergleichbarkeit zu wahren.

Nächste methodenwechselbedingte Revision: Publikation für 2029-2030 vorgesehen.

Mehr Information zu den Revisionen:

<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/be-d-07.04.00.01>

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG), Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes (Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Franz Murbach
+41 58 463 65 97
franz.murbach@bfs.admin.ch

Information: +41 58 463 62 66
agrar@bfs.admin.ch